

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 31.01.2024 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 03.04.2024 die sechste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 9/2011 S. 562), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 27.09.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 32/2023 S. 1266), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ der Georg-August-Universität Göttingen

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Tätigkeitsfelder
- § 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit
- § 4 Studienabschnitte
- § 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung
- § 6 Zulassung zum Mastermodul
- § 7 Masterarbeit und Mastermodul
- § 8 Studium als Modulpaket
- § 9 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen
- § 9a Fachspezifische Prüfungsformen
- § 10 Studium in gemeinsamer Betreuung mit einer ausländischen Fakultät
- § 11 Studienberatung
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage I: Modulübersicht
- Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den konsekutiven Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das wissenschaftliche Fachgebiet „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ befasst sich mit den konzeptionellen, theoretischen und methodischen Grundlagen von Interkulturalität, von Sprach- und Kulturbeschreibung sowie von Sprach- und Kulturvermittlung in interkulturellen Kontexten. ²Es reflektiert und analysiert die kontextspezifische Anwendung von Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen in beruflichen Praxis- und Problemfeldern der interkulturellen Sprach- und Kulturvermittlung, insbesondere der interkulturellen Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache.

(2) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Gebieten interkultureller Sprach- und Kulturvermittlung erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(3) ¹Entsprechend der Studienschwerpunkte bereitet der Studiengang auf Tätigkeiten in international agierenden Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsinstitutionen sowie politischen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen vor. ²Der Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ bereitet entsprechend auf die Tätigkeit als Interkulturelle*r Germanist*in in privaten und öffentlichen Institutionen vor:

- die Fragestellungen zu Konzepten, Methoden und theoretischen Grundlagen von Interkulturalität, Sprach- und Kulturbeschreibung und -vermittlung im Rahmen von Forschung und Begleitforschung bearbeiten,
- die auf der Basis fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methodenkompetenz in der Entwicklung und Evaluation von Programmen und Projekten in der internationalen Zusammenarbeit tätig sind
- die Sprach- und Kulturvermittlung im weiteren Sinne zum Gegenstand haben wie internationale Organisationen, Institute und Stiftungen, die im Kontext von

Internationalisierung und Globalisierung Fragen kultureller Repräsentationen thematisieren, interkulturelle Austausch- und Verständigungsprozesse initiieren und durch Bereitstellung von Informationen und Praxishilfen begleiten oder Fachverlage und Medienbereiche, die z.B. mit Lehrmittelerstellung und -entwicklung zu tun haben oder die Aufgaben der Sprach- und Kulturvermittlung - vor allem des Unterrichts - wahrnehmen wie (Sprach-)Schulen im In- und Ausland, Lektorate Deutsch als Fremdsprache, Institutionen der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulen, Kulturinstitute wie das Goethe-Institut u.a.

(4) ¹Neben fachwissenschaftlichen Kompetenzen fördert der Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache auch zivilgesellschaftliches Engagement und die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. ²Zur Herausbildung couragierter und sozial engagierter Persönlichkeiten werden insbesondere folgende Kompetenzen gefördert:

- Interkulturelle Kompetenzen und Interaktionsfähigkeiten,
- Sprachbewusstheit und Ausdrucksvermögen,
- Mehrsprachigkeit,
- Selbstorganisation,
- Selbstreflexivität,
- Teamkompetenzen,
- Sensibilität für verschiedene Formen von Diversität, Werteentwicklung und Forschungsethik,
- Verständnis und Toleranz für die Pluralität von Weltdeutungen und Verhaltensweisen,
- Bereitschaft zum Handeln, Ausdauer und Durchhaltevermögen.

³Genauere Ausführungen zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung enthält der Internetauftritt des Studienganges.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen

Für Studierende mit dem Schwerpunkt „Kulturen übersetzen“:

- a) auf das Fachstudium 50 C,
- b) auf die fachwissenschaftliche Vertiefung für den Schwerpunkt „Kulturen übersetzen“ 34 C,
- c) auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 6 C,
- d) auf das Mastermodul mit Masterarbeit 30 C.

Für Studierende mit dem Schwerpunkt „Bildungs- und Wissenskulturen“:

- a) auf das Fachstudium 50 C,
- b) auf die fachwissenschaftliche Vertiefung für den Schwerpunkt „Bildungs- und Wissenskulturen“ 34 C,
- c) auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 6 C,
- d) auf das Mastermodul mit Masterarbeit 30 C.

Für Studierende mit dem Schwerpunkt „Interkulturelle Sprachenvermittlung“

- a) auf das Fachstudium 50 C,
- b) auf die fachwissenschaftliche Vertiefung für den Schwerpunkt „Interkulturelle Sprachenvermittlung“ 34 C,
- c) auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 6 C,
- d) auf das Mastermodul mit Masterarbeit 30 C.

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

⁴Eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf finden sich im Anhang (Anlage II).

§ 4 Studienabschnitte

(1) Der Studiengang Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache kann mit den drei oben benannten Studienschwerpunkten studiert werden. Die Wahl der Schwerpunkte muss zu Beginn des Studiums nicht festgelegt werden, sondern wird sukzessive durch die Wahl der entsprechenden Module im Studienverlauf vom ersten bis zum dritten Semester herausgebildet.

(2) Für die Zertifizierung eines Studienschwerpunkts sind in den jeweiligen Schwerpunkten Module im Umfang von 34 C nach Maßgabe der Anlage 1 zu absolvieren.

(3) Das erste Semester dient vor allem dem Erwerb von fachwissenschaftlichen Grundlagen interkultureller Germanistik. Diese werden in der Vorlesung anhand von übergreifenden für das Fach relevanten und konstitutiven Konzepten, Fragestellungen, Gegenstandsbereichen und Anwendungsfeldern eingeführt. Die Pflichtmodule M.IKG.002; 003 und 004 fächern diese den Schwerpunkten entsprechend auf. Sie führen in den Schwerpunkt „Kulturen übersetzen“ mit der Thematisierung des Zusammenhangs von literarischen Texten und Kontexten ein und konkretisieren diesen Zusammenhang durch die Auseinandersetzung mit Arbeitsfeldern und Diskursen einer interkulturellen Literaturwissenschaft. Für den Schwerpunkt Bildungs- und Wissenskulturen werden Zusammenhänge zwischen Sprachen, Bildung und Wissen als Themenfelder interkultureller Germanistik hergestellt und die (theoretischen) Grundlagen und Fragestellungen einer sprachenbezogenen Bildungs- und Wissen(schafts)forschung durch die Auseinandersetzung mit und der Anwendung von Rahmenbegriffen und Themen einer interkulturellen Sprachwissenschaft konkretisiert. Als Einführung in den Schwerpunkt „Interkulturelle Sprachenvermittlung“ wird durch die Beschäftigung mit Ansätzen und Methoden interkultureller Fremdsprachendidaktik der Zusammenhang von Sprachen und unterrichtlichem Handeln thematisiert und reflektiert. Im ersten Semester gewinnen alle Studierende durch diese und weitere Pflichtmodule einen Überblick über das Studienfach Interkulturelle Germanistik und einen Einblick in alle drei Studienschwerpunkte.

(4) Das zweite Semester dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung der Grundlagen des ersten Semesters und ist der erste Schritt zur Modellierung des jeweiligen Studienschwerpunkts. Die Wahlpflichtmodule M.IKG 022; 033; 044 schließen inhaltlich an die Module des ersten Semesters an und führen diese durch die Ausbildung spezifischer methodischer Kompetenzen zur Erschließung von Zugängen zu den Gegenständen der Studienschwerpunkte fort. Es werden kulturthematische Zugänge und vergleichende Perspektiven entwickelt („Kulturen übersetzen“); Diskursanalytische Zugänge und vergleichende Methoden („Bildungs- und Wissenskulturen“) angewendet und forschungsmethodische Zugänge zum Lehren und Lernen erprobt. Durch die Wahl von zwei der drei oben genannten Wahlpflichtmodule werden zwei Optionen für einen Studienschwerpunkt modelliert.

(5) Im dritten Semester erfolgt über die Wahl eines der Module M.IKG.200, M.IKG.300 oder M.IKG.400 die abschließende Wahl und Ausgestaltung des jeweiligen Studienschwerpunkts. Die genannten Module dienen der vertieften Auseinandersetzung mit Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspektive. Diese Auseinandersetzung wird durch ein schwerpunktspezifisches Lehrforschungsprojekt realisiert, das dazu dient, auf der Basis von Themen und methodischen Zugängen, die in den entsprechenden Modulen des 1. und 2. Semesters erarbeitet wurden, Forschungsprojekte mit Bezug auf die jeweiligen Studien- und Interessenschwerpunkte zu entwickeln, durchführen und deren Ergebnisse zu präsentieren. Die Form der selbständigen Erarbeitung und Ausarbeitung einer umfangreicheren und

komplexeren Fragestellung dient auch der Vorbereitung auf das spätere Anfertigen der Masterarbeit.

(6) Der Studienschwerpunkt wird weiterhin ausgestaltet durch ein Pflichtpraktikum, das durch ein entsprechendes Modul Praxisstudien vorbereitet, begleitet und nachbereitet wird (Modul M.IKG. 072; 073; 074). Die Praxisstudien dienen vor allem der Anwendung und Reflexion der im Studium erworbenen Kompetenzen, fachwissenschaftlichen und didaktischen Kenntnisse in einem angestrebten späteren beruflichen Kontext sowie dem Erwerb oder der Vertiefung von berufsrelevanten sozialen und fachlichen Kompetenzen. 23Dabei sollten sich die Praxisstudien an dem gewählten Schwerpunkt und den darin angestrebten Berufszielen orientieren. (8) 1Bei der Beschaffung geeigneter Praktikumsplätze unterstützen die*der jeweilige Modulverantwortliche und die Lehrenden des Studiengangs.

(7) 1Das schwerpunktbezogene Studium wird begleitet durch Module, die insbesondere die diskursive und reflexive Auseinandersetzung mit dem Studienfach fördern. 2Dabei geht es zum einen um die eigene Wissenschaftspraxis und interkulturelle Kompetenz (M.IKG.005), zum anderen um die Beschäftigung mit zentralen Frage- und Problemstellungen auch in interdisziplinären Kontexten, die regelmäßig in Fachkolloquien diskutiert werden. (M.IKG.011). 3Einblicke in Anwendungsbereiche interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Perspektiven eröffnet das Modul M.IKG.062, in dem anhand ausgewählter Arbeitsfelder Transferkompetenz für Vermittlungspraxen erworben werden kann. 4Gemäß der Perspektiven von Interdisziplinarität und Kulturvergleich können hier bis zu zwei Seminare anderer Fächer oder Module im Umfang von 6 C studiert werden. 5Die studiengangübergreifende Wahl von Lehrangeboten erfolgt in Abstimmung mit der Studiengangskoordination und Fachstudienberatung. 6Interdisziplinäre und kulturvergleichende Perspektiven sollen hier vertiefend ermöglicht werden.

(8) Den abschließenden Studienabschnitt bildet das 4. Semester. 2Im Zentrum steht das Mastermodul im Umfang von 30 C (M.IKG.500) mit dem Abfassen der Masterarbeit. 4Diese dient dem selbständigen Erwerb und der Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse. 5Die Themenvergabe erfolgt in Rücksprache mit der*dem Betreuer*in und soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. 6Die Studierenden können dazu auch Fragestellungen und Themen des Lehrforschungsprojekts aus dem dritten Semester aufgreifen. 7Ein Masterkolloquium gibt den Studierenden Gelegenheit, die theoretischen Grundlagen, das methodische Vorgehen, zentrale Thesen oder die Ergebnisse der eigenen Arbeit zu präsentieren und fachlich zu diskutieren. 8Das Masterkolloquium dient dadurch auch der Einübung in die wissenschaftliche Diskussionskultur, in Wissenschaftstransfer und Professionalisierung der eigenen Rolle.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 6 Zulassung zum Mastermodul

¹Als Voraussetzung zur Zulassung zum Mastermodul müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 90 C bestanden sein. ²Auf Antrag können abweichend von Satz 1 einzelne Modul- oder Teilmodulprüfungen im Umfang von höchstens 12 C während der Masterarbeit abgeschlossen werden, die noch nicht als endgültig nicht bestanden gelten.

§ 7 Masterarbeit und Mastermodul

(1) Mittels der Masterarbeit soll die*der Kandidat*in nachweisen, dass sie*er in der Lage ist, mit den Methoden ihres*seines Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen.

(2) ¹Die Masterarbeit ist integriert in ein Mastermodul, zu dem ein Masterkolloquium gehört. ²In dieser Veranstaltung stellen die Studierenden in einem Vortrag ihre Masterarbeit vor(vgl. Modulbeschreibung).

(3) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim für die Masterarbeit zuständigen Prüfungsamt ausschließlich in Textform im Format eines allgemein gängigen Textverarbeitungsprogramms oder im PDF-Format (ungeschützt) einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die*der Kandidat*in zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 8 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet „Interkulturelle Germanistik“ als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden.

(2) ¹Das Modulpaket „Interkulturelle Germanistik“ vermittelt grundlegende Theorien und Methoden in den Bereichen interkulturelle Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und fördert die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Konzepten und Perspektiven von Interkulturalität und mit aktuellen Forschungsfragen des Faches. ²Das Nähere regelt jeweils die Modulübersicht (Anlage I).

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen (Anlage II).

(4) Das Modulpaket kann entsprechend den Schwerpunktbildungen des Master-Studiengangs mit den folgenden Schwerpunkten gewählt werden:

Interkulturelle Germanistik – Kulturen Übersetzen

Interkulturelle Germanistik – Bildungs- und Wissenskulturen

Interkulturelle Germanistik – Interkulturelle Sprachenvermittlung

§ 9 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden, Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 9 a Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

(1) ePortfolio

Ein ePortfolio ist eine Sammlung an Arbeitsunterlagen, in dem die Studierenden ihre Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen und Erkenntnisprozesse dokumentieren und reflektieren. ²Im Laufe des Semesters stellen die Studierenden selbstständig entwickelte Arbeitsergebnisse und ihre Reflexionen fortlaufend online. ³Der Umfang des Portfolios soll 20 Seiten nicht überschreiten.

(2) ePortfolio zum Praktikum

¹Im ePortfolio zum Praktikum werden grundlegende Überlegungen zur eigenen beruflichen Orientierung, zur Wahl eines Praktikums, die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen, eventuelle Schwierigkeiten und eine Auswertung im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung im Umfang von max. 10 Seiten dargestellt und mit Bezug auf die im Studiengang erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen reflektiert. ²Das ePortfolio ist auf einer Lernplattform in Form von Fragen und Aufgaben angelegt. ³Eine Einführung in die Lernplattform findet regelmäßig im Rahmen des

Begleitseminars zur Praktikumsvor- und -nachbereitung statt. Darüber hinaus stehen anleitende Lernvideos zur Verfügung.

(3) Projektdurchführung und Projektdokumentation

In der Prüfungsform Projektdurchführung und Projektdokumentation arbeiten die Studierenden mit anderen zusammen an einem Projekt, in dem sie in der Gruppe die Projektaufgaben und -ziele definieren, die Rollen verteilen, Ideen generieren, Entscheidungen zur Durchführung und Evaluation im Team treffen und das Projekt als Gemeinschaftsleistung präsentieren und dokumentieren. Der Beitrag jeder*s Einzelnen muss dabei erkennbar sein.

(4) Lerntagebuch

¹Ein Lerntagebuch stellt eine zusammenfassende Reflexion des eigenen Lernprozesses einer Fremdsprache dar, die sich auf eine fachlich fundierte Beschreibung des Unterrichtsgeschehens stützt sowie wahlweise reflektierte Beobachtungen zur Verbindung von Sprach- und Kulturvermittlung oder Schlussfolgerungen für das eigene künftige Unterrichten formuliert. ²Der Umfang der Lerntagebuchs umfasst max. 5 Seiten.

(5) Mündlicher Beitrag zu einer Reflexionsaufgabe (Gruppe)

¹Anhand von Reflexionsfragen stellen Studierende ihre eigenen Lernerfahrungen im interkulturellen Kontext ihres Studiengangs dar. ²Im Dialog mit anderen Studierenden und Lehrenden gehen sie insbesondere auf Herausforderungen mit Lehr-/Lernformen ein, reflektieren ihre bisherigen Studienerfahrungen, formulieren Lernfortschritte und diskutieren Lernstrategien. ³Die Darstellung und Diskussion der eigenen Reflexion stützt sich auf eine selbstgewählte Form der Visualisierung, diese kann in der Gruppe oder einzeln erfolgen. ⁴Der mündliche Beitrag soll die Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten. ⁵Das Nähere regelt die Modulbeschreibung.

(6) Mündlicher Beitrag zu einer Sitzungsgestaltung

¹Diese Prüfungsform soll die Teilnehmenden zur diskursiven Auseinandersetzung mit dem Thema der Sitzung anregen. ²Dabei kann es sich um die Vorstellung und Einführung eines eingeladenen Vortragenden handeln, die Moderation eines Teils der sich anschließenden Diskussion; die Vorbereitung, Vorstellung und Moderation von Thesen und Fragen, die im Seminar in Bezug auf gelesene Texte diskutiert werden sollen; etc. ³Der mündliche Beitrag zu einer Sitzungsgestaltung hat je nach Form einen maximalen Umfang von 30 Minuten. ⁴Das Nähere regelt die Modulbeschreibung.

§ 10 Studium in gemeinsamer Betreuung mit einer ausländischen Fakultät

(1) ¹Ein Masterstudium kann auf der Grundlage eines gegenseitigen Partnerschaftsabkommens in gemeinsamer Betreuung mit einer ausländischen Fakultät durchgeführt werden, wenn mit der ausländischen Fakultät im Rahmen dieses Partnerschaftsabkommens eine Vereinbarung getroffen wurde, die das Verfahren im Einzelnen regelt. ²Der Fakultätsrat muss dieser Vereinbarung zugestimmt haben.

(2) Für ein Masterstudium in gemeinsamer Betreuung gelten die Bestimmungen der Zugangs- und Zulassungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung zum Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die* der Fachstudienberater*in und die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit
- bei einem Wechsel von Studiengang oder Hochschule
- vor einem geplanten Auslandsstudium
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2011 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.08.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 13/2006 S. 885), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 13.09.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 17/2007 S. 791), und die Studienordnung für den Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.08.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 13/2006 S. 901), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 13.09.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 17/2007 S. 805), außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission

kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I: Modulübersicht

1) Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache“

Es müssen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen mindestens 120 C erworben werden.

a) Fachstudium

Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von 50 C erfolgreich absolviert werden:

M.IKG.001	Theorien und Konzepte Interkultureller Germanistik	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.002	Texte und Kontexte übersetzen: Arbeitsfelder und Diskurse einer Interkulturellen Literaturwissenschaft	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.003	Sprachen – Bildung – Wissen: Rahmenbegriffe und Themen einer interkulturellen Sprachwissenschaft	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.004	Sprachen und unterrichtliches Handeln: Ansätze und Methoden interkultureller Fremdsprachendidaktik	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.005	Kulturen im Kontakt: Wissenschaftsreflexion und interkulturelle Kompetenz	(8 C / 4 SWS)
M.IKG.062	Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereiche interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Anschlüsse	(12 C / 6 SWS)
M.IKG.011	Kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven und Themenfelder: Fachkolloquium interkultureller Germanistik	(6 C / 3 SWS)

b) Fachwissenschaftliche Vertiefung / Studienschwerpunkte

Es muss einer der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von insgesamt 34 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Studienschwerpunkt „Kulturen übersetzen“

i) Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

M.IKG.022	Texte und Kontexte übersetzen: Kulturthematische Zugänge und vergleichende Perspektiven	(8 C / 4 SWS)
M.IKG.072	Praxisstudien: Kulturen übersetzen	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.200	Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspektive: Kulturen übersetzen	(12 C / 4 SWS)

ii) Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden.

M.IKG.033	Sprachen – Bildung – Wissen: Diskursanalytische Zugänge und vergleichende Methoden	(8 C / 4 SWS)
M.IKG.044	Sprachen und unterrichtliches Handeln: Forschungsmethodische Zugänge zum Lehren und Lernen	(8 C / 4 SWS)

bb. Studienschwerpunkt „Bildungs- und Wissenskulturen“

i) Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

M.IKG.033	Sprachen – Bildung – Wissen: Diskursanalytische Zugänge und vergleichende Methoden	(8 C / 4 SWS)
M.IKG.073	Praxisstudien: Bildungs- und Wissenskulturen	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.300	Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspektive: Bildungs- und Wissenskulturen	(12 C / 4 SWS)

ii) Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

M.IKG.022	Texte und Kontexte übersetzen: Kulturthematische Zugänge und vergleichende Perspektiven	(8 C / 4 SWS)
M.IKG.044	Sprachen und unterrichtliches Handeln: Forschungsmethodische Zugänge zum Lehren und Lernen	(8 C / 4 SWS)

cc. Studienschwerpunkt „Interkulturelle Sprachenvermittlung“

i) Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

M.IKG.044	Sprachen und unterrichtliches Handeln: Forschungsmethodische Zugänge zum Lehren und Lernen	(8 C / 4 SWS)
M.IKG.074	Praxisstudien: Interkulturelle Sprachenvermittlung	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.400	Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspektive: Interkulturelle Sprachenvermittlung	(12 C / 4 SWS)

ii) Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

ca. Wahlpflichtmodule I (Schwerpunkt „Kulturen übersetzen“)

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.IKG.001	Theorien und Konzepte interkultureller Germanistik	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.002	Texte und Kontexte übersetzen: Arbeitsfelder und Diskurse einer interkulturellen Literaturwissenschaft	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.022	Texte und Kontexte übersetzen: Kulturthematische Zugänge und vergleichende Perspektiven	(8 C / 4 SWS)
M.IKG.064	Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereiche interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Perspektiven	(4 C / 2 SWS)
M.IKG.200	Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspektive: Kulturen übersetzen	(12 C / 4 SWS)

cb. Wahlpflichtmodule II (Schwerpunkt „Bildungs -und Wissenskulturen“)

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.IKG.001	Theorien und Konzepte interkultureller Germanistik	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.003	Sprachen – Bildung – Wissen: Rahmenbegriffe und Themen einer interkulturellen Sprachwissenschaft	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.033	Sprachen – Bildung – Wissen: Diskursanalytische Zugänge und vergleichende Methoden	(8 C / 2 SWS)
M.IKG.064	Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereiche interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Perspektiven	(4 C / 2 SWS)
M.IKG.300	Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspektive: Bildungs- und Wissenskulturen	(12 C / 4 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule III (Schwerpunkt „Interkulturelle Sprachenvermittlung“)

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.IKG.001	Theorien und Konzepte interkultureller Germanistik	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.004	Sprachen und unterrichtliches Handeln: Ansätze und Methoden interkultureller Fremdsprachendidaktik	(6 C / 2 SWS)
M.IKG.044	Sprachen und unterrichtliches Handeln: Forschungsmethodische Zugänge zum Lehren und Lernen	(8 C / 4 SWS)
M.IKG.064	Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereiche interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Perspektiven	(4 C / 2 SWS)
M.IKG.400	Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspektive: Interkulturelle Sprachenvermittlung	(12 C / 4 SWS)

**Anlage II: Exemplarische Studienverlaufspläne für den Master-Studiengang
„Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“**

a. Musterverlauf A Schwerpunkt Interkulturelle Sprachenvermittlung

Module	SWS/C	Module / Veranstaltungen
1. Sem.		
M.IKG.001	2 / 6	Theorien und Konzepte interkultureller Germanistik Vorlesung / Rahmenbegriffe
M.IKG.002	2 / 6	Texte und Kontexte übersetzen: Arbeitsfelder und Diskurse einer interkulturellen Literaturwissenschaft und Literaturvermittlung Seminar
M.IKG.003	2 / 6	Sprachen – Bildung – Wissen: Rahmenbegriffe und Themen einer interkulturellen Sprachwissenschaft Seminar
M.IKG.004	2 / 6	Sprachen und unterrichtliches Handeln: Ansätze und Methoden interkultureller Fremdsprachendidaktik Seminar
M.IKG.005	2 / 4	Kulturen im Kontakt: Wissenschaftsreflexion und interkulturelle Kompetenz Seminar 1
	10 / 28	
2. Sem.		
M.IKG.011	1 / 2	Kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven und Themenfelder: Fachkolloquium interkultureller Germanistik Kolloquium 1
M.IKG.022	4 / 8	Texte und Kontexte übersetzen: Kulturthematische Zugänge und vergleichende Perspektiven Seminar
M.IKG.044	4 / 8	Sprachen und unterrichtliches Handeln: Forschungsmethodische Zugänge zum Lehren und Lernen Seminar
M.IKG.062	2 / 6	Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereiche interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Anschlüsse Projektseminar (6 C)
M.IKG.005	2/4	Kulturen im Kontakt: Wissenschaftsreflexion und interkulturelle Kompetenz Seminar 2
	2 / 3	Schlüsselkompetenzen
	15 / 31	
3. Sem.		
M.IKG.011	1 / 2	Kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven und Themenfelder: Fachkolloquium interkultureller Germanistik Kolloquium 2

M.IKG.074	2 / 6	Praxisstudien: Interkulturelle Sprachenvermittlung Begleitseminar zur Praktikumsvor- und -nachbereitung
M.IKG.400	4 / 12	Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspektive: Interkulturelle Sprachenvermittlung LFP Interkulturelle Sprachenvermittlung
M.IKG.062	4 / 6	Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereiche interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Anschlüsse Seminar 1 (3 C) Seminar 2 (3 C)
	2 / 3	Schlüsselkompetenzen
	13 / 29	
4. Sem.		
M.IKG.011	1 / 2	Kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven und Themenfelder: Fachkolloquium interkultureller Germanistik Kolloquium 3
M.IKG.500	2 / 30	Mastermodul Masterkolloquium
	3 / 32	
Gesamt	41/ 120	

b. Musterverlauf B Schwerpunkt Kulturen übersetzen

Module	SWS/C	Module / Veranstaltungen
1. Sem.		
M.IKG.001	2 / 6	Theorien und Konzepte interkultureller Germanistik Vorlesung / Rahmenbegriffe
M.IKG.002	2 / 6	Texte und Kontexte übersetzen: Arbeitsfelder und Diskurse einer interkulturellen Literaturwissenschaft und Literaturvermittlung Seminar
M.IKG.033	2 / 6	Sprachen – Bildung – Wissen: Rahmenbegriffe und Themen einer interkulturellen Sprachwissenschaft Seminar
M.IKG.044	2 / 6	Sprachen und unterrichtliches Handeln: Ansätze und Methoden interkultureller Fremdsprachendidaktik Seminar
M.IKG.005	2 / 4	Kulturen im Kontakt: Wissenschaftsreflexion und interkulturelle Kompetenz Seminar 1
	10 / 28	
2. Sem.		
M.IKG.011	1 / 2	Kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven und Themenfelder: Fachkolloquium interkultureller Germanistik Kolloquium 1
M.IKG.022	4 / 8	Texte und Kontexte übersetzen: Kulturthematische Zugänge und vergleichende Perspektiven Seminar
M.IKG.033	4 / 8	Sprachen – Bildung – Wissen: Diskursanalytische Zugänge und kulturvergleichende Methoden Seminar
M.IKG.062	2 / 6	Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereiche interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Anschlüsse Projektseminar (6 C)
M.IKG.005	2 / 4	Kulturen im Kontakt: Wissenschaftsreflexion und interkulturelle Kompetenz Seminar 2
	2 / 3	Schlüsselkompetenzen
	15 / 31	
3. Sem.		
M.IKG.011	1 / 2	Kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven und Themenfelder: Fachkolloquium interkultureller Germanistik Kolloquium 2
M.IKG.072	2 / 6	Praxisstudien: Kulturen übersetzen Begleitseminar zur Praktikumsvor- und -nachbereitung

M.IKG.200	4 / 12	Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspektive: Kulturen übersetzen LFP Kulturen übersetzen
M.IKG.062	4 / 6	Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereiche interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Anschlüsse Seminar 1 (3 C) Seminar 2 (3 C)
	2 / 3	Schlüsselkompetenzen
	13 / 29	
4. Sem.		
M.IKG.011	1 / 2	Kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven und Themenfelder: Fachkolloquium interkultureller Germanistik Kolloquium 3
M.IKG.500	2 / 30	Mastermodul Masterkolloquium
	3 / 32	
Gesamt	41 / 120	

c. Musterverlauf C Schwerpunkt *Bildungs- und Wissenskulturen*

Module	SWS/C	Module / Veranstaltungen
1. Sem.		
M.IKG.001	2 / 6	Theorien und Konzepte interkultureller Germanistik Vorlesung / Rahmenbegriffe
M.IKG.003	2 / 6	Sprachen – Bildung – Wissen: Rahmenbegriffe und Themen einer interkulturellen Sprachwissenschaft Seminar
M.IKG.004	2 / 6	Sprachen und unterrichtliches Handeln: Ansätze und Methoden interkultureller Fremdsprachendidaktik Seminar
M.IKG.002	2 / 6	Texte und Kontexte übersetzen: Arbeitsfelder und Diskurse einer interkulturellen Literaturwissenschaft und Literaturvermittlung Seminar
M.IKG.005	2 / 4	Kulturen im Kontakt: Wissenschaftsreflexion und interkulturelle Kompetenz Seminar 1
	10 / 28	
2. Sem.		
M.IKG.011	1 / 2	Kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven und Themenfelder: Fachkolloquium interkultureller Germanistik Kolloquium 1
M.IKG.033	4 / 8	Sprachen – Bildung – Wissen: Diskursanalytische Zugänge und kulturvergleichende Methoden Seminar
M.IKG.044	4 / 8	Sprachen und unterrichtliches Handeln: Forschungsmethodische Zugänge zum Lehren und Lernen Seminar
M.IKG.062	2 / 6	Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereiche interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Anschlüsse Projektseminar (6 C)
M.IKG.005	2 / 4	Kulturen im Kontakt: Wissenschaftsreflexion und interkulturelle Kompetenz Seminar 2
	2 / 3	Schlüsselkompetenzen
	13 / 31	
3. Sem.		
M.IKG.011	1 / 2	Kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven und Themenfelder: Fachkolloquium interkultureller Germanistik Kolloquium 2
M.IKG.073	2 / 6	Praxisstudien: Bildungs- und Wissenskulturen Begleitseminar zur Praktikumsvor- und -nachbereitung
M.IKG.300	4 / 12	Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspektive: Bildungs- und Wissenskulturen LFP Bildungs- und Wissenskulturen

M.IKG.062	4 / 6	Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereiche interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Anchlüsse Seminar 1 (3 C) Seminar 2 (3 C)
	2 / 3	Schlüsselkompetenzen
	13 / 39	
4. Sem.		
M.IKG.011	1 / 2	Kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven und Themenfelder: Fachkolloquium interkultureller Germanistik Kolloquium 3
M.IKG.500	2 / 30	Mastermodul Masterkolloquium
	3 / 32	
Gesamt	41 / 120	

d. Exemplarischer Studienverlauf des Modulpaketes „Interkulturelle Germanistik“ – Schwerpunkt „Kulturen übersetzen“

Sem. Σ C	Modulpaket „Interkulturelle Germanistik“ (36 C)		
	<i>Modul</i>	<i>Modul</i>	<i>Modul</i>
1. Σ 12 C	M.IKG.001 Theorien und Konzepte Interkultureller Germanistik (Wahlpflicht) 6 C	M.IKG.002 Texte und Kontexte übersetzen: Arbeitsfelder und Diskurse einer Interkulturellen Literaturwissenschaft (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 12 C	M.IKG.022 Texte und Kontexte übersetzen: Kulturthematische Zugänge und vergleichende Perspektiven (Wahlpflicht) 8 C	M.IKG.064 Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereich e interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Perspektiven (Wahlpflicht) 4 C	
3. Σ 12 C	M.IKG.200 Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspektive: Kulturen übersetzen (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

e. Exemplarischer Studienverlauf des Modulpaketes „Interkulturelle Germanistik“ – Schwerpunkt „Bildungs- und Wissenskulturen“

Sem. Σ C	Modulpaket „Interkulturelle Germanistik“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ12 C	M.IKG.001 Theorien und Konzepte Interkultureller Germanistik (Wahlpflicht) 6 C	M.IKG.003 Sprachen-Bildung- Wissen: Rahmenbegriffe und Themen einer interkulturellen Sprachwissenschaft t (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ12C	M.IKG.033 Sprachen-Bildung- Wissen: Diskursanalytische Zugänge und vergleichende Methoden (Wahlpflicht) 8 C	M.IKG.064 Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereic he interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Perspektiven (Wahlpflicht) 4 C	
3. Σ 12 C	M.IKG.300 Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspe ktive: Bildungs- und Wissenskulturen (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

f. Exemplarischer Studienverlauf des Modulpaketes „Interkulturelle Germanistik“ – Schwerpunkt „Interkulturelle Sprachenvermittlung“

Sem. Σ C	Modulpaket „Interkulturelle Germanistik“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ12 C	M.IKG.001 Theorien und Konzepte Interkultureller Germanistik (Wahlpflicht) 6 C	M.IKG.004 Sprachen und unterrichtliches Handeln: Ansätze und Methoden interkultureller Fremdsprachendid aktik (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ12C	M.IKG.044 Sprachen und unterrichtliches Handeln: Forschungsmethod ische Zugänge zum Lehren und Lernen (Wahlpflicht) 8 C	M.IKG.064 Angewandte Kulturvermittlung und Medien: Anwendungsbereic he interkultureller Germanistik und interdisziplinäre Perspektiven (Wahlpflicht) 4 C	
3. Σ 12 C	M.IKG.400 Interkulturalität als Forschungs- und Vermittlungsperspe ktive: Interkulturelle Sprachenvermittlun g (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			